



§9b der Jugendordnung „Junior/ Juniorin mit Handicap“

- 1) Soll eine Juniorin/ein Junior mit Handicap* im Ausnahmefall in einer jüngeren Altersklasse eingesetzt werden, z.B. aufgrund von Kleinwüchsigkeit, so ist dies unter Vorlage einer ärztlichen Empfehlung/Bescheinigung oder eines Behindertenausweises beim für den **A- bis C-Juniorinnen-/Junioren-Spielbetrieb** zuständigen Jugendausschuss des SHFV zu beantragen. Der Antrag ist mittels des dafür vorgesehenen Formulars über den Jugendausschuss des zuständigen Kreisfußballverbandes einzureichen – dieser legt den Antrag ggf. dem SHFV zur Genehmigung vor. Für den Fall der Zustimmung wird die Ausnahmegenehmigung ohne Auflagen für die Dauer eines Spieljahres*² und nur für diese Altersklasse*³ durch den SHFV-Jugendausschuss erteilt.
Der Frauen- und Mädchenausschuss des SHFV ist im Antragsverfahren für Juniorinnen der vorgenannten Altersklassen nachrichtlich zu beteiligen.
Der Fachbereich Soziales beim SHFV ist in allen vorgenannten Antragsverfahren nachrichtlich zu beteiligen.
- 2) Soll eine Juniorin/ein Junior mit Handicap im Ausnahmefall in einer jüngeren Altersklasse eingesetzt werden z.B. aufgrund von Kleinwüchsigkeit, so ist dies unter Vorlage eines ärztlichen Empfehlung/Bescheinigung oder eines Behindertenausweises und mittels des dafür vorgesehenen Formulars beim für den D- bis F-Juniorinnen-/Junioren-Spielbetrieb zuständigen Kreisjugendausschuss des betroffenen KFV zu beantragen.
Für den Fall der Zustimmung wird die Ausnahmegenehmigung ohne Auflagen für die Dauer eines Spieljahres und nur für diese Altersklasse durch den Jugendausschuss des KFV erteilt.

Die Änderungen treten ab dem 01.07.2018 in Kraft.

Hinweise zum §9b

* Junior/ Juniorin mit Handicap

Der Antrag auf eine Ausnahme-Spielgenehmigung kann nur dann bewilligt werden, wenn das Handicap den Spieler/die Spielerin derart beeinträchtigt, dass er/sie in ihrer Altersklasse nachweislich aufgrund des Handicaps dem Entwicklungsstand ihrer Altersklasse nicht entspricht.

Als ein Nachweis für das Vorliegen eines solchen Falles gelten Behindertenausweise oder eindeutige ärztliche Atteste. Ein ärztliches Attest, in welchem beispielsweise Kurzsichtigkeit bescheinigt wird, reicht dementsprechend nicht aus, um den Antrag zu genehmigen.

Beispiele für Anträge, die eher bewilligt werden, wären:

- Kleinwuchs
- Zerebralparese (CP) (Bewegungsstörung aufgrund einer Hirnschädigung)
- Amputationen

Andere Handicaps, bei denen eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorliegt, sind natürlich trotzdem nicht von einer Bewilligung ausgeschlossen.

Beispiele für Anträge, die eher nicht bewilligt werden, wären:

- Kurz- /Weitsichtigkeit
- Asthma
- Adipositas

***2** Dauer der Genehmigung

Die Dauer der Genehmigung beträgt ein Spieljahr. In der darauffolgenden Saison muss dementsprechend bei Bedarf ein neuer Antrag gestellt werden, der erneut geprüft wird. Hierbei ist zu beachten, dass das Attest/ der Behindertenausweis aktuell ist.

***3** Altersklasse

Es ist zu beachten, dass der Spieler/ die Spielerin bei Erteilung der Ausnahmegenehmigung ausschließlich in der Altersklasse einzusetzen ist, für die der Antrag ist. Ein Einsatz in verschiedenen Altersklassen ist nicht möglich.